

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0652/WP15
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	26.10.2007
		Verfasser:	FB 61/80
Trierer Straße in Höhe 'An der Unterbahn', Unterbinden der Abbiegebeziehungen; Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 08.09.2007			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.12.2007	B-1	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis, wonach in der Ausbauplanung eine doppelte Mittelmarkierung vorgesehen wird, die das Abbiegeverbot zum Ausdruck bringt. Bauliche Mitteltrennungen werden nicht vorgenommen.

Erläuterungen:

Klemmfixelemente (Bodenschwellen oder „Bischofsmützen“) werden nur in Ausnahmefällen an Stellen eingebaut, um eine aktuelle Unfallsituation zu beseitigen. Eine vorsorgliche Verwendung beim Neubau eines Straßenstücks wird aus Kostengründen sowie auch aus Gründen der Stadtbildpflege nicht befürwortet. Hinzukommt eine nicht zu vermeidende Verschmutzung innerhalb dieses Bereiches sowie Beschädigungen der Minileitbaken, die vom Baubetriebshof immer wieder behoben werden müssen.

An anderen Stellen in Aachen aufgebrauchte Elemente zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen (z.B. Busspur Jülicher Straße) zeigten, dass Wendevorgänge dadurch auf nachfolgende Grundstückszufahrten oder nicht abgeriegelte Teilabschnitte verlagert wurden und insofern die baulichen Elemente entsprechend ausgedehnt werden mussten. Schließlich bestehen im Verlaufe der Trierer Straße zwischen Eckener Straße und Nordstraße zahlreiche Stellen, an denen ein unerlaubtes Linksabbiegen reizvoll ist, so z. B. die Tankstelle, die Tierarztpraxis, der Stichweg zu den Häusern 644a bis 646k. Für diese Stellen könnten entsprechende bauliche Sperren mit den gleichen Begründungen gefordert werden und somit den gesamten Straßenabschnitt abdecken. Der optische Eindruck solcher als dauerhafte Provisorien erscheinenden Maßnahmen ist kein Gewinn für den Stadtbezirk. Die Verwaltung wird deshalb in diesem Teilstück der Trierer Straße anstelle einer breiten Mittelmarkierung eine Markierung mit zwei Schmalstrichen und Zwischenraum (wie auf dem Berliner Ring im Bereich der Eisenbahnbrücke) einplanen, um das Abbiegeverbot zu verdeutlichen.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 08.09.2007